

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Kommunale Musikschule Gießen (Gebührenordnung der Kommunalen Musikschule Gießen)

vom 11.07.2024 ¹⁾

§1 Gebührenerhebung

Für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten der kommunalen Musikschule Gießen werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben, sofern sie nicht gebührenfrei sind.

§2 Höhe der Gebühren

- Die Gebühren für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten der Musikschule Gießen werden nach der jeweils genannten Unterrichtsform in Art und zeitlichem Umfang festgelegt.
- Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an Unterrichtsangeboten wird wie folgt festgelegt:

1. Elementarbereich	Dauer	monatl. / €	jährl. / €
Eltern-Kind Gruppe (4 - 9 Kinder pro Gruppe)			
bis ca. 2 ½ Jahren	30 Min.	16,50	198.-
ab ca. 2 ½ Jahren	45 Min.	24.-	288.-
Musikalische Früherziehung (6 – 12 Kinder pro Gruppe)			
ab ca. 4 Jahren	60 Min.	33.-	396.-
Musikalische Grundausbildung (5 – 12 Kinder pro Gruppe)			
ab Vorschulalter	60 Min.	33.-	396.-
2. Instrumental- und Vokalunterricht			
Einzelunterricht			
	30 Min.	69.-	828.-
	45 Min.	90.-	1.080.-
	60 Min.	120.-	1.440.-
Gruppenunterricht			
Gruppenunterricht ist nur möglich, wenn sich vom Alter und vom Kenntnisstand her zusammenpassende Teilnehmer*innen zu einem gemeinsamen Unterrichtstermin finden.			
Zweiergruppe	45 Min.	54.-	648.-
Dreiergruppe	45 Min.	48.-	576.-
Vierergruppe	45 Min.	45.-	540.-
ab Fünfergruppe	45 Min.	42.-	504.-
3. Chor			
Kinder- und Jugendchor	60 Min.	9.-	108,00
Chor (Erwachsene)	60 Min.	18.-	216,00
4. Ensembles und Ergänzungsfächer			
(Spielkreise, Theorie und Gehörbildung)			
	45 Min.	21.-	252.-
	60 Min.	27.-	324.-
	90 Min.	36.-	432.-

5. Chor, Ensembles und Ergänzungsfächer für Schüler*innen der Musikschule

Für Schüler*innen der Musikschule Gießen ist die zusätzliche Teilnahme gebührenfrei.

3. Abweichend zur regelmäßigen, fortlaufenden Teilnahme an den Unterrichtsangeboten unter Abs. 2 kann ein 6er-Ticket zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten an der Musikschule Gießen in Anspruch genommen werden. Das 6er-Ticket ist für erwachsene Schüler*innen vorgesehen, die aus beruflichen Gründen keinen fortlaufenden Unterricht wahrnehmen können oder sich auf die Aufnahmeprüfung an einer Hochschule oder einem Konservatorium vorbereiten möchten. Die Termine für die sechs Unterrichtsstunden sind innerhalb eines halben Jahres mit der Lehrkraft zu vereinbaren.

6er-Ticket	Dauer	Einzelstunde/€	Gesamt/€
	30 Min.	27.-	162.-
	45 Min.	39.-	234.-
	60 Min.	52.-	312.-

4. Für die erstmalige Inanspruchnahme der Unterrichtsangebote nach Abs. 2 und 3 wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 12.-€ erhoben.

5. Für die Inanspruchnahme eines Leihinstrumentes im Rahmen des Unterrichtsangebotes der Musikschule Gießen werden folgende Gebühren festgesetzt:

Gebühr Leihinstrumente	monatl./ €	jährl./€
Schüler*innen der Musikschule	15.-	180.-
Externe	25.-	300.-

§3 Ermäßigungen

1. Sozialermäßigung: Inhaber*innen des Gießen-Passes erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Unterrichts- und Leihgebühren. In einzelnen Härtefällen kann wegen anderer Sozialermäßigungen ein Antrag mit entsprechenden Nachweisen gestellt werden.

2. Familien- und Mehrfächerermäßigung bei Instrumental- und Vokalunterricht (kostenfreier Unterricht wird nicht mitgerechnet):

Familien- und Mehrfächerermäßigung	monatl./ €	jährl./€
2. Familienmitglied / 2. Instrument	6.-	72.-
3. Familienmitglied / 3. Instrument	12.-	144.-
ab 4. Familienmitglied / 4. Instrument	18.-	216.-

§4 Gebührenpflicht, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr, Zahlungsweise, Schuljahr, Kündigung

1. Gebührenpflichtig sind alle Teilnehmer von Unterrichtsangeboten bzw. Unterrichtseinheiten der Musikschule Gießen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4, soweit Unterrichtsangebote nicht gebührenfrei sind, sowie die Inanspruchnahme eines Leihinstrumentes gemäß § 2 Abs. 5.

2. Die Gebührenpflicht entsteht:

- bei Unterrichtsangeboten nach § 2 Abs. 2 mit Monatsbeginn des Beginns des Unterrichtsangebots,
- bei 6er-Tickets zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten nach § 2 Abs. 3 mit Anforderung,
- für die einmalige Aufnahmegebühr nach § 2 Abs. 4 mit dem Zeitpunkt nach Nr. 1 bzw. Nr. 2,
- für die Inanspruchnahme eines Leihinstrumentes nach § 2 Abs. 5 mit Monatsbeginn der Ausleihe.

3. Die Gebühren sind fällig:

- bei Unterrichtsangeboten nach § 2 Abs. 2 mit Monatsbeginn des Beginns des Unterrichtsangebots und Monatsbeginn jedes Folgemonats
- bei 6er-Tickets zur Teilnahme an Unterrichtseinheiten nach § 2 Abs. 3 mit Anforderung
- für die einmalige Aufnahmegebühr nach § 2 Abs. 4 mit dem Zeitpunkt nach Abs. 2 Nr. 1 bzw. Abs. 2 Nr. 2
- für die Inanspruchnahme eines Leihinstrumentes nach § 2 Abs. 5 mit Monatsbeginn der Ausleihe und Monatsbeginn jedes Folgemonats

4. Die Gebühren nach § 2 Abs. 2 und 5 sind als Jahresbeitrag kalkuliert und in monatlichen Raten –auch in den Ferien– ausschließlich per Bankeinzugsverfahren zu zahlen.

5. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01.09. eines Jahres und endet mit dem 31.08. des Folgejahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die kommunale Musikschule.

6. Eine Kündigung des gebuchten Unterrichtsangebotes nach § 2 Abs. 2 kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31.01. oder 31.08. eines Jahres erfolgen. Der erste Monat nach Unterrichtsbeginn ist eine zu bezahlende Probezeit (eine Monatsgebühr), in der die Bindung an die Kündigungstermine und Kündigungsfrist entfällt. Ohne schriftliche Kündigung enden die Unterrichtsangebote der Musikalischen Früherziehung nach max. 2 Unterrichtsjahren und der Musikalischen Grundbildung nach max. einem Unterrichtsjahr zum jeweiligen Schuljahresende.

Eine Kündigung der Instrumentenleihe nach § 2 Abs. 5 kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen.

§5 Erstattung von Gebühren, Ruhen der Gebührenpflicht

1. Die Musikschule garantiert 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Wenn diese Anzahl aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, unterschritten wird (z.B. durch Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit, o.ä.), kann der Fehlbetrag für die ausgefallenen Stunden auf Antrag am Ende des Unterrichtsjahres zurückerstattet werden. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von behördlichen Anordnungen, insbesondere des Gesundheitsamtes, ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

2. In besonderen Fällen wie Krankheit, ärztlich verordneten Kuraufenthalten oder anderen Verhinderungen, die länger als 4 Wochen andauern, ist eine Beurlaubung vom Unterricht bei Ruhen der Gebührenpflicht möglich. Der Grund für die Beurlaubung muss mit ärztlichem Attest o.ä. nachgewiesen werden.

§6 Inkrafttreten

- Die Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
- Gleichzeitig wird die Gebührenordnung für die Musikschule Gießen vom 13.02.2012 aufgehoben.

¹⁾ Veröffentlicht in der „Gießener Allgemeinen“ und im „Gießener Anzeiger“ am 13.07.2024

Datenschutzerklärung

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern,

uns ist der Datenschutz sehr wichtig. Die im Vertrag angegebenen, personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, werden alleine zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Gleichzeitig möchten wir Sie gerne über Konzerte, zusätzliche Angebote und Neuigkeiten informieren. Hierfür benötigen wir ihre Zustimmung.

Um unsere Darstellung in der Öffentlichkeit schöner und interessanter gestalten zu können, möchten wir gerne Fotos und Videomitschnitte unserer Konzerte verwenden. Selbstverständlich werden keine Namen genannt oder weitergegeben und Sie können eine Kopie des Fotos oder Videos von uns erhalten.

Wir würden uns über Ihre Unterstützung sehr freuen.

Wenn Sie mit dem Erhalt des Newsletter und/oder der Verwendung von Fotos und Videos einverstanden sind, bitte wir Sie, uns Ihre Einwilligung zu geben. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen.

Vielen Dank
Ihre Musikschule

bitte ankreuzen

- Ich willige ein, dass die Kommunale Musikschule Gießen mir per Mail den Musikschul-Newsletter regelmäßig zusenden darf. Der Newsletter ist kostenfrei.
- Ich willige ein, dass die Kommunale Musikschule Gießen Fotos oder Videos, die auf Konzerten gemacht werden, ohne Namensnennung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Homepages, Musikschulflyer) verwenden darf.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragspartners oder Erziehungsberechtigten

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Email oder per Fax an die Musikschule Gießen übermitteln.

Datenschutzerklärung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Sie betreffenden, bei der Musikschule gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Auf Ihren Wunsch werden zu Ihrer Person gespeicherte personenbezogenen Daten umgehend gelöscht, es sei denn, die Daten werden weiterhin zwingend benötigt und die Musikschule ist kraft Gesetzes zur Verarbeitung oder Nutzung dieser Daten auch ohne Ihre Einwilligung befugt.

Sofern personenbezogene Daten lediglich aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet oder genutzt werden, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Anmeldung

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Wohnort

Telefon

Gesetzlicher Vertreter

Adresse (falls abweichend von der Adresse des Schülers)

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, wichtige Mitteilungen (z.B. Unterrichtsausfall) per Mail oder SMS zu erhalten.

Welches Fach wird gewünscht?

Wird ein Leihinstrument gewünscht?

ja nein

Gießen-Pass ja/bitte Kopie beifügen nein

Lehrer/in

Unterrichtsdauer | 6er Ticket

Unterrichtsgebühr, monatlich

Leihgebühr, monatlich

Unterrichtsbeginn (bitte nur volle Monate)

Unterrichtstag und Uhrzeit

Einverständniserklärung

Hiermit melde ich mein Kind/mich zum Unterricht an der Musikschule an. Von der Schul- und Gebührenordnung, sowie dem Umgang mit den gespeicherten Daten nach der EU-DSGVO (siehe Anhang), habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich/wir ermächtigen die Musikschule Gießen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir das Kreditinstitut an, die von der Musikschule Gießen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass wir/ich innerhalb von 8 Wochen -beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift des Kreditinstituts

IBAN

Name und Anschrift des Kontoinhabers/in, wenn abweichend

BIC

Ort, Datum

Unterschrift